

Ergebnisse der Vergabeverfahrens zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge WS 2018/19

- Alle Angaben ohne Gewähr
- Informationen im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master

Stand: 26.10.2018

Wintersemester 2018/19			
Studiengang/Fach	Zahl der Studienplätze	Hochschulauswahlverfahren (100% d Studienplätze)	Einschreibung
Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 4-sem. Studiengang)	115	Note 2,2 1. NRV: Note 2,5 2. NRV: Note 2,6 (+Zweitkriterium 1 Wartesemester) 3. NRV: Note 2,6 (+Zweitkriterium Dienst, Losentscheid bei fehlendem Dienst) Ablehnungen wurden verschickt	bis 29.08.2018 bis 12.09.2018 bis 27.09.2018 bis 10.10.2018
Biologie (M.Sc.)	80	alle zugelassen Restplätze werden im Losverfahren vergeben!!	bis 17.08.2018
Biomechanik – Motorik – Bewegungsanalyse (M.Sc.)	30	alle zugelassen Restplätze werden im Losverfahren vergeben!!	bis 15.08.2018
Ernährungswissenschaften (M.Sc.)	65	Note 2,8 Ablehnungen wurden verschickt	bis 24.08.2018
Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie (M.Sc.)	45	alle zugelassen Restplätze werden im Losverfahren vergeben!!	bis 22.08.2018
Psychologie (M.Sc.)	90	Note 1,7 (+Zweitkriterium Dienst bei 0 Wartesemester) 1. NRV: Note 1,7 2. NRV: Note 1,8 (+Zweitkriterium 1 Wartesemester) 3. NRV: Note 1,8 (+Zweitkriterium Dienst, Losentscheid bei fehlendem Dienst) 4. NRV: Note 1,8 (+Zweitkriterium Dienst, Losentscheid bei fehlendem Dienst) Ablehnungen wurden verschickt	bis 30.08.2018 bis 14.09.2018 bis 26.09.2018 bis 08.10.2018 bis 30.10.2018
Umweltwissenschaften	40	alle zugelassen	bis 15.08.2018

Erläuterungen

Mit einer **Zulassungsbeschränkung** wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt. D.h. es wird eine "Höchstzahl" an Studienplätzen und damit auch Studienanfängern bestimmt. Die Studienplätze werden in zwei aufeinander folgenden Verfahrensbestandteilen nach jeweils unterschiedlichen Kriterien vergeben.

alle zugelassen: In diesem Semester standen ausreichend Studienplätze für alle Studieninteressierte zur Verfügung. Deswegen konnten alle Bewerber/innen, die sich **frist- und formgemäß** beworben haben und die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, zugelassen werden. Dies bedeutet nicht, dass das Studienfach zulassungsfrei ist. Die entsprechenden Bewerbungsfristen müssen eingehalten werden.

Nachrückverfahren (NRV): Erfahrungsgemäß nehmen nicht alle Bewerber den ihnen zugewiesenen Studienplatz an. Die dadurch wieder verfügbar werdenden Studienplätze vergibt die Universität im Nachrückverfahren. Die Plätze werden an Bewerber, die bisher noch nicht zugelassen werden konnten, vergeben. Wie viele Plätze für das Nachrückverfahren frei werden, ist nicht vorhersehbar.

Das Verfahren ist abgeschlossen: Es wird für diesen Studiengang /-fach auch kein Nachrückverfahren mehr durchgeführt werden!

Einschreibung bis: Im Hauptverfahren ("erster Durchgang") werden nur Zulassungsbescheide und noch keine Ablehnungsbescheide verschickt. Die Einschreibefristen für die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber können der Übersicht entnommen werden.

Ergebnisse der Vergabeverfahrens zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge Sommersemester 2018

- Alle Angaben ohne Gewähr
- Informationen im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master

Stand: 17.04.2018

Sommersemester 2018			
Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 4-sem. Studiengang)	80	<p style="text-align: center;">Note 2,3</p> <p style="text-align: center;">1. NRV: Note 2,5 (+Zweitkriterium Dienst und 0 Wartesemester, Losentscheid bei fehlendem Dienst)</p> <p style="text-align: center;">2. NRV: Note 2,5 (+Zweitkriterium Dienst und 0 Wartesemester, Losentscheid bei fehlendem Dienst)</p> <p style="text-align: center;">3. NRV: Note 2,5 (+Zweitkriterium Dienst und 0 Wartesemester, Losentscheid bei fehlendem Dienst)</p> <p style="text-align: center;">4. NRV: Note 2,5 (+Zweitkriterium Dienst und 0 Wartesemester, Losentscheid bei fehlendem Dienst)</p> <p style="text-align: center;">Ablehnungsbescheide wurden verschickt</p>	<p style="text-align: center;">bis 06.02.2018</p> <p style="text-align: center;">bis 28.02.2018</p> <p style="text-align: center;">bis 22.03.2018</p> <p style="text-align: center;">bis 09.04.2018</p> <p style="text-align: center;">bis 13.04.2018</p>
Ernährungswissenschaften (M.Sc.)	15	<p style="text-align: center;">Note 1,8</p> <p style="text-align: center;">1. NRV: Note 1,9 (+Zweitkriterium Dienst und 0 Wartesemester, Losentscheid bei fehlendem Dienst)</p> <p style="text-align: center;">Ablehnungsbescheide wurden verschickt</p>	<p style="text-align: center;">bis 06.02.2018</p> <p style="text-align: center;">bis 26.02.2018</p>
Umweltwissenschaften (M.Sc.)	20	<p style="text-align: center;">Note 2,2</p> <p style="text-align: center;">1. NRV: Note 2,5</p> <p style="text-align: center;">Ablehnungsbescheide wurden verschickt</p>	<p style="text-align: center;">bis 06.02.2018</p> <p style="text-align: center;">bis 26.02.2018</p>

Erläuterungen

Mit einer **Zulassungsbeschränkung** wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt. D.h. es wird eine "Höchstzahl" an Studienplätzen und damit auch Studienanfängern bestimmt. Die Studienplätze werden in zwei aufeinander folgenden Verfahrensbestandteilen nach jeweils unterschiedlichen Kriterien vergeben.

alle zugelassen: In diesem Semester standen ausreichend Studienplätze für alle Studieninteressierte zur Verfügung. Deswegen konnten alle Bewerber/innen, die sich **frist- und formgemäß** beworben haben und die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, zugelassen werden. Dies bedeutet nicht, dass das Studienfach zulassungsfrei ist. Die entsprechenden Bewerbungsfristen müssen eingehalten werden.

Nachrückverfahren (NRV): Erfahrungsgemäß nehmen nicht alle Bewerber den ihnen zugewiesenen Studienplatz an. Die dadurch wieder verfügbar werdenden Studienplätze vergibt die Universität im Nachrückverfahren. Die Plätze werden an Bewerber, die bisher noch nicht zugelassen werden konnten, vergeben. Wie viele Plätze für das Nachrückverfahren frei werden, ist nicht vorhersehbar.

Das Verfahren ist abgeschlossen: Es wird für diesen Studiengang /-fach auch kein Nachrückverfahren mehr durchgeführt werden!

Einschreibung bis: Im Hauptverfahren ("erster Durchgang") werden nur Zulassungsbescheide und noch keine Ablehnungsbescheide verschickt. Die Einschreibefristen für die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber können der Übersicht entnommen werden.